

Verlag u. Redaktion
Dresden - Neustadt
K. Weicker Gasse 4.
Die Zeitung erscheint
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntags
früh.
Abonnements-
Preis:
vierteljährlich M. 1,50.
In bezug durch
die kaiserlichen Post-
ämter und durch
andere Boten.
Bei freier Lieferung
ins Haus erhebt die
Post noch eine Ge-
bühr von 25 Pf.

Sächsischer Vorzeiter

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,
für die Ortshauptmannschaften Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,
Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate
werden bis Montag,
Mittwoch u. Freitag
Mittag angenommen
und kosten:
die 1 Spalte 15 Pf.
Unter Einfaß:
30 Pf.

Inseraten-
Annahmestellen:
Die Arnoldische
Buchhandlung,
Invalidentank,
Hakenstein & Wegler,
Rudolf Woffe,
G. L. Taube & Co.
in Dresden, Leipzig,
Frankfurt a/M.,
G. Kohl, Rejelsdorf
u. s. w.

Nr. 87.

Donnerstag, den 27. Juli 1899.

61. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Vorzeitung“ für die Monate August und September nehmen alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Vorauszahlung von 1 Mark entgegen.

Geschäftsstelle der „Sächsischen Vorzeitung“.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Das Reichs-Versicherungsamt beanstandet in einem jetzt erlassenen Rundschreiben über die Mängel des Rentenfeststellungsverfahrens bei Unfallverletzten die Art, wie Ärzte, die in fester Beziehung zu den Versicherten stehen, insbesondere Anstaltsärzte, ihren Einfluß auf die Kranken zu Gunsten der Berufsvereinigungen geltend machen. Es heißt darüber in dem Schreiben des Reichs-Versicherungsamtes: „Es ist in manchen Anstalten üblich, daß die Ärzte, wohl auf Veranlassung einzelner Berufsvereinigungen, einen Verlesenen, wenn er die Anstalt vor der Zeit verlassen will, zu Protokoll erklären lassen, daß er über die Folgen seines Unfalls nicht beklagt worden sei und sich diesen Folgen unterwerfe. Gegen eine solche Erklärung ist zweifellos nichts zu erinnern; aber sie genügt doch nicht unter allen Umständen und ist insbesondere nicht schon an sich geeignet, den Mangel eines berufsmäßigen Einwirkungsbescheides zu ersetzen. Dazu ist es keineswegs erwünscht, daß die Anstaltsärzte hierbei in gewissem Sinne als Vertreter der Berufsvereinigungen auftreten; nur zu leicht gewinnt hieraus der Vorwurf der Parteilichkeit der Anstaltsärzte neue Nahrung. Es wird Sache taftvoller Erwägung der Umstände des Einzelfalles sein, wie man das Eine erreichen, das Andere vermeiden kann. Ähnlich zu verwerfen ist es, wenn, wie mehrfach vorgekommen, Anstaltsärzte den vorzeitig aus dem Krankenhaus ausscheidenden Verlesenen einen Verzicht auf seine weiteren Ansprüche erklären lassen. Obwohl an sich ein Verzicht auf Rente nicht gerade unzulässig ist, so entbehrt er doch der Wirksamkeit, wenn er einer Person gegenüber abgegeben wird, die von der Berufsvereinerung zur Entgegennahme einer solchen Erklärung nicht

ermächtigt ist. Daß aber die Ärzte hierzu nicht an sich bevollmächtigt sind, versteht sich von selbst; und daß es sich auch nicht empfiehlt, ihnen hierzu eine besondere Vollmacht zu erteilen, ergibt sich aus dem oben Bemerkten.“

Das mit dem 31. März 1899 abgelaufene Rechnungsjahr für das Reich schließt mit einem großen Ueberschusse ab. Nunmehr werden die einschlägigen Ziffern von Amts wegen im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Danach sind im Ganzen an ordentlichen Einnahmen, die dem Reiche verbleiben, im Vergleiche mit dem Etat 73,150,128 M. mehr angekommen. Davon sind 42,400,000 M. zur Verminderung der Reichsschuld verwendet und 30,576,934 M. figuriren als Ueberschuß des „Rechnungsjahres 1898“ (1. April 1898 bis 31. März 1899). Außerdem sind aber den Einzelstaaten 26,258,309 M. mehr überwiesen worden, als im Etat vorgesehen war, nämlich 467,586,309 M.! Danach ist der Reichsetat für 1898 um fast 100 Millionen „zu vorsichtig“ veranschlagt worden.

Ueber die nahe bevorstehenden großen Manöver der Herbstübungsflotte ist folgendes mittheilenswerth: Der Zusammenritt der Flotte erfolgt in Neufahrwasser am 16. August, indem der Flottenchef, Generalinspekteur der Marine Admiral Räder, seine Flagge auf dem Schulschiff „Blücher“ setzt. Nach der Befichtigung der Geschwaderschiffe und der Torpedoboote, mit welcher Schießübungen verbunden sind, finden vom 21. bis 25. August taktische Manöver im östlichen Theile der Ostsee statt, die mit einer Ausräumungsübung in Neufahrwasser abschließen. Am 27. August wird von Danzig aus der gefechtsmäßige, drei Tage dauernde Marsch nach den Kieler Gewässern angetreten, auf welchem Geschwader- und Aufklärungsdiensübungen sowie Torpedobooteangriffe vorgenommen und der Marschschiffdienst geübt werden. Am 30. August finden Schießübungen im westlichen Theile der Ostsee statt und am 31. August läßt die Flotte zur Kohlenübernahme in Kiel ein. Ein Durchmarsch der aus 53 Kriegsschiffen und Kriegsfahrzeugen bestehenden Flotte durch den Nordostsee-Kanal, der neuerdings wiederholt angekündigt wurde, ist in diesem Jahre nicht geplant. Sämmtliche Seestreitkräfte dampfen am 1. September nordwärts durch den Großen und Kleinen Belt nach Skagen. Im Skagerrak finden taktische Übungen statt. Am 5. September beginnen die Manöver in der Nordsee, wo Helgoland den Stützpunkt bildet. Die großen strategischen Schlusmandöver in dem Gebiete Helgoland-Elbmündung-Jade, mit welchen Uebungen und eine Festungskriegsübung verbunden sind, beginnen am 9. September mit dem Einnehmen der Positionen und werden am 15. Sep-

tember beendet sein. Die Auflösung der Herbstübungsflotte erfolgt am 16. September.

Die deutschen Volksschullehrer werden in diesem Sommer zum letzten Male zu den Ersatzreserve-Übungen herangezogen. Die Heerordnung vom 22. November 1888 bestimmte, daß die Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes nach einer zehnwöchigen Dienstzeit bei einem Infanterieregimente zur Reserve zu beurlauben seien. Diese Bestimmung tritt im laufenden Jahre zum letzten Male in Kraft. Denn in Abänderung derselben ist durch eine Verfügung vom 27. Januar 1895 die zehnwöchige Einübungsdauer allgemein auf einen vollen Jahreskursus ausgedehnt und zugleich bestimmt worden, daß diese Vorschrift mit dem Jahre 1900 allgemein in Geltung treten solle. Um indessen die Ausdehnung der Dienstzeit schon früher nach Möglichkeit durchzuführen, war von den zuständigen Ministerien Preußens und der anderen Bundesstaaten mit selbstständigen Heereskontingenten angeordnet worden, daß den unmittelbar aus den Seminaren nach bestandener Prüfung ausscheidenden Lehramtsbewerbern schon vor dem Jahre 1900 freigestellt sein sollte, ein Jahr bei den Fahnen zu dienen. Die sich hierzu Meldenden sollten, soweit nicht bereits beim Obererbsaggschäfte die Entscheidung über ihre Aushebung erfolgt war, außerterminlich gemustert und gegebenenfalls den Infanterietruppentheilen zugewiesen werden. Dabei war gleichzeitig die Bestimmung getroffen worden, daß die einjährige Dienstzeit beim Heere den Lehrern an Staatsschulen bezüglich der Alterszulagen gleich einem im Schuldienste zugebrachten Jahre anzurechnen sei. Von diesem Vorrechte, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, haben indessen während der Uebergangszeit verhältnismäßig nur wenige Volksschullehrer und Kandidaten Gebrauch gemacht. Die große Mehrzahl hat es vorgezogen, nach der alten Weise nur 10 Wochen zu üben. Mit der jetzt erfolgten Verkündigung des Thronfolgeregesetzes in Sachsen-Coburg-Gotha ist nunmehr auch formell eine kritisch gewordene Frage zu einem regelrechten Abschluß gekommen, der darin seine besondere Bedeutung findet, daß die Mitwirkung der Landesvertretung bei etwa eintretenden Veränderungen in der Erbfolge gesichert ist. Das neue Gesetz hat den Charakter des Staatsgrundgesetzes. Sein Artikel 1 bestimmt die Nachfolge zunächst für den Herzog von Albany und event. des Prinzen Arthur von Connaught und wiederum event. die des Prinzen von Wales. Hiermit ist die hausgesetzliche Erbfolge anerkannt. Artikel 2 bestimmt über die Vormundschaft und Regierungsverwesung: „Für den Fall, daß der gegenwärtig regierende Herzog während der Minder-

Feuilleton.

Die Sünden der Väter.

Roman von Osterloh.

[Nachdruck verboten.]

(11. Fortsetzung.)

„Ach Gott! Ich wollte eigentlich auch zu Hause sein, aber — Sie unterbrach sich, um mit graziosem Kopfnicken die Verbeugung zu erwidern, mit der die beiden Gäste, zwei Herren, soeben die Tafel verließen. „Sie habt Euch ja merkwürdig verbessert“, meinte sie, nachdem sich die Thür hinter den Beiden geschlossen. „Sie kommen denn diese interessanten Fremdlinge in Ihrer Altweiberspitze?“ Die respektwürdige Bezeichnung rührte von Leonhard her. „Wer war denn der hübsche Große, der ausah, als ob er ein Lineal verschluckt hätte.“

„Herr Diebenow“, antwortete Martha.

„Stand?“

„Chemiker.“

„Und Beutnant der Reserve im so und sovielten Oldenburgischen Infanterieregiment“, fiel mit wichtiger Betonung die kleine Lotte der Schwester ins Wort.

„Das ist nämlich die Hauptsache.“

„Wieso?“ Else wollte noch weitere Erkundigungen einziehen, doch eben öffnete sich die Thür und der Verprochene erschien wieder in derselben. Herr Diebenow war auffallend groß und sah um so größer aus, als er sich sehr gerade hielt. Eine schöne, männliche

Erst-einung, kräftig, breitschultrig; der Kopf kleiner und die Züge feiner, als man es zu der Athletenfigur erwartete hätte.

„Ich bitte um Verzeihung, Frau Andree. Eine geschäftliche Angelegenheit führte mich her; allein ich sehe, daß ich ungelegen komme.“

„Ganz und gar nicht“, entgegnete Frau Andree verbindlich und stellte ihn vor: „Herr Diebenow, meine Tochter, Frau Rechtsanwältin Ziel.“

Er wollte sich mit einer förmlichen Verbeugung zurückziehen, aber Else gedachte nicht, ihn so leichten Kaufes loszulassen.

„O, Kostbeef!“ rief sie auf den Teller blickend, den man ihr soeben gebracht hatte. „Sie als Norddeutscher essen wohl gern Kostbeef, Herr Diebenow?“ Sie freute sich, so schnell einen Anknüpfungspunkt gefunden zu haben.

„Gewiß, gräbige Frau. Doch lege ich im Allgemeinen auf das Essen wenig Werth.“

Seine Stimme klang weich und angenehm; seine Redeweise, seine Bewegungen waren langsam, gemessen, selbstbewußt.

Else hatte das Gefühl, als ob sie mit ihrem Unterhaltungsversuche abgefallen sei und Frau Andree bat jetzt den jungen Mann, ihr zu folgen, um im Nebenzimmer die wirtschaftliche Angelegenheit, die ihn hergeführt hatte, mit ihm zu ordnen.

„Ein recht steifer Herr“, meinte Else, das St. wie er es that, spitz ausprechend. „Und so unleben-würdig wie möglich.“

„Das finde ich nicht“, entgegnete Martha ruhig.

„Seine ganze Schuld bestand doch nur darin, daß er

sich nicht für die Essenfrage interessirt und damit ist er meinem Empfinden nach im Rechte.“

„Natürlich!“ erwiderte sie. „Das kommt' ich mir denken, daß Du ihn in Schutz nehmen würdest. So recht ein Herr, wie sie Dir gefallen; erst wie das Grab, steif wie ein Stod, unnahbar, hochmützig, eingebildet — etwas ganz Besonderes — in seinen Augen nämlich! — so wie es sich für meine ganz besondere Schwester ziemt. Das imponirt Dir!“

Martha machte eine ärgerliche Bewegung.

„Ich bitte unterthänigst um Verzeihung!“ lachte Else. „Wie lange ist denn dieser weiße Kabe schon bei Euch?“

„Seit vierzehn Tagen.“

„Und bleibt?“

„Ich weiß es nicht. Vermuthlich auf längere Zeit.“

Hellmuth Diebenow war, einem an ihn ergangenen Rufe folgend, aus seiner norddeutschen Heimath in die mitteldeutsche Residenz gekommen, um eine Stellung an einer chemischen Fabrik einzunehmen. Falls die Erwartungen, die man in ihn setzte, sich verwirklichten, hatte seiner dort in nicht allzu ferner Zeit der Posten eines technischen Direktors. Er war ein wissenschaftlich gebildeter, in seinem Fache tüchtiger Mann, dem Alle, die ihn näher kannten, mit der größten Hochachtung begegneten. Freilich gab es deren nicht viele. Er trug in der Regel eine gewisse abweisende Ruhe zur Schau und nur wenige Menschen durften sich seiner Freundschaft oder auch nur einer intimeren Bekanntschaft rühmen. Sein Bestreben war, zu jeder Zeit und in jeder Lage vollständig korrekt zu handeln.